

Anpassung Entschädigungsreglement

Die bestehenden Richtlinien über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsrichtlinien) sind per 01. Januar 2023 in Kraft. Darin ist keine Anpassung der Teuerung vorgesehen.

In den vergangenen Jahren ist der Aufwand für die Ausübung des Gemeinderatsmandats kontinuierlich gestiegen. Der Aufwand der Vorbereitung, Abklärung, Teilnahme an Sitzungen sowie der generelle administrative Aufwand haben deutlich zugenommen. Dieser Mehraufwand ist insbesondere seit der Gemeindefusion spürbar, wurde jedoch bei der damaligen Festlegung der Entschädigungen unterschätzt.

Zudem wurde die Entschädigung seither nicht an die allgemeine Teuerung angepasst. Eine moderate Erhöhung unterstreicht daher auch die Attraktivität und Wertschätzung des Amts. Ziel ist es, das Engagement im Gemeinderat weiterhin für qualifizierte Personen aus der Bevölkerung interessant zu gestalten.

Ein Vergleich mit anderen Fricktaler-Gemeinden zeigt, dass Herznach-Ueken selbst mit der vorgeschlagenen Entschädigungsanpassung lediglich im Mittelfeld liegt.

Die Durchschnittliche Gesamtsumme liegt bei CHF 89'562.71. Die Durchschnittliche Entschädigung für den Gemeindepräsidenten liegt bei CHF 27'830.88, die des Vizegemeindepräsidenten bei CHF 17'245.38 und für die Gemeinderäte bei CHF 14'828.82.

Aufgrund dieses Vergleichs bietet sich eine Anpassung der Entschädigungen des Gemeinderats an.

Entschädigungen des Gemeinderats Herznach-Ueken

	Gemeindepräsident in CHF	Vizepräsident in CHF	Gemeinderat in CHF	Total in CHF
Bestehend	20'000.00	15'000.00	12'000.00	71'000.00
Neu	25'000.00	18'000.00	16'000.00	91'000.00

Pauschalspesen Gemeinderat pro Jahr

Mitglied Gemeinderat pro Person und Jahr	Bisher	CHF	1'200.00
--	--------	-----	----------

Die Pauschalspesen werden belassen.

Entschädigungsansätze (Gemeinderat, Behörden, Kommissionen)

Stundenentschädigung	Bisher	CHF 35.00
	Neu	CHF 40.00

Entschädigungsansätze Wahlbüro		
Stundenentschädigung	Bisher	CHF 35.00
	Neu	CHF 40.00
Stundenentschädigung am Sonntag	Bisher	CHF 45.00
	Neu	CHF 50.00

Weitere Spesen		
Verpflegungsentschädigung bei ganztägigen auswärtigen Sitzungen max.	Bisher	CHF 35.00
	Neu	CHF 40.00
Benützung öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse)	Effektive Kosten	
Kilometerentschädigung für Auto, sofern kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden pro Kilometer	Bisher	CHF 0.70
Kilometerentschädigung für Auto	Neu	CHF 0.75

Antrag

Genehmigung der Anpassungen des Entschädigungsreglements gemäss den oben aufgeführten Änderungen.